



BEITRAG DER EUROPÄISCHEN STRUKTUR- UND INVESTITIONSFONDS ZU DEN 10 PRIORITÄTEN DER KOMMISSION WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION



WIE TRAGEN DIE EUROPÄISCHEN STRUKTUR- UND INVESTITIONSFONDS (ESI-FONDS) IM ZEITRAUM 2014-2020 ZU DIESER PRIORITÄT DER KOMMISSION BEI?

Die gemeinsame Währung hat Handel und Investitionen, die Grenzen überschreiten, erleichtert, Preisstabilität und Geschäftschancen mit sich gebracht und das Reisen deutlich verbilligt. Die Finanzkrise hat jedoch gezeigt, dass die EU mit Argusaugen über ihre Wirtschaftspolitik wachen muss, um Arbeitsplätze, Wachstum, die soziale Gerechtigkeit und finanzielle Stabilität zu sichern.

WELCHEN BEITRAG KÖNNEN DIE EUROPÄISCHEN STRUKTUR- UND INVESTITIONSFONDS LEISTEN?

Im Programmplanungszeitraum 2014-2020 spielten erstmals sogenannte **länderspezifische Empfehlungen und nationale Reformprogramme (NRPs)** eine Rolle. Dieser Programmplanungszeitraum dürfte somit die Verbindung zwischen den Zielen des Prozesses des Europäischen Semesters, den wichtigsten wirtschaftlichen Prioritäten der EU und der Programmplanung für die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) herstellen.

Indem diese neue Politik an den Stabilitäts- und Wachstumspakt sowie die Unterstützung von Strukturreformen in Mitgliedstaaten gekoppelt wird, können die ESI-Fonds Investitionen bestmöglich nutzen und ein Instrument bieten, um die finanzielle und wirtschaftliche Stabilität der Union zu gewährleisten. Es ist wichtig, die soziale Wirkung dieser Strukturreformen zu bewerten und gleichzeitig die Bekämpfung der Armut zur Priorität zu machen.



MASSNAHMEN DER ESI-FONDS: 2014-2020

LÄNDERSPEZIFISCHE EMPFEHLUNGEN

Für den Zeitraum 2014-2020 führte die Gesetzgebung für die ESI-Fonds eine sehr starke Politik- und Ergebnisorientiertheit bei den Fonds ein und **koppelte sie direkt an die länderspezifischen Empfehlungen**, um zu der Verwirklichung der Kernziele von Europa 2020 beizutragen. Um dies zu erreichen, werden verschiedene Möglichkeiten genutzt:

- Überwachung der **Übereinstimmung** von Partnerschaftsvereinbarungen und Programmen mit NRPs und länderspezifischen Empfehlungen.
- **Gegebenenfalls Anpassung von Programmen** gemäß neuen im Rahmen des Europäischen Semesters ermittelten Prioritäten. Änderungen sollten ausschließlich nach Absprache mit den betroffenen Mitgliedstaaten und Regionen vorgenommen werden.
- Bereitstellung **erheblicher Ressourcen für Strukturreformen – finanzielle Unterstützung, Weiterbildungsinitiativen und Austausch bewährter Arbeitsweisen**.

Über zwei Drittel der länderspezifischen Empfehlungen waren für kohäsionspolitische Investitionen von Belang und wurden in Prioritäten der Programme der Mitgliedstaaten überführt. Beispiele für länderspezifische Empfehlungen, wo die Fonds Reformen unterstützen, sind unter anderem eine bessere Funktionsweise des Arbeitsmarkts sowie Reformen des Bildungs- und Gesundheitswesens.



SOZIALE INTEGRATION UND EIN AKTIVER ARBEITSMARKT

Indem der Europäische Sozialfonds (ESF) die soziale Integration und einen aktiven Arbeitsmarkt fördert, erhalten Bürger und Unternehmen mehr Möglichkeiten. Zu den Maßnahmen für diesen Zeitraum gehört ein besserer Zugang zum Arbeitsmarkt, Unterstützung für Organisationen des Arbeitsmarkts und eine höhere Mobilität von Arbeitnehmern. Insbesondere wird der ESF **Gruppen ins Visier nehmen, welche die Unterstützung am dringendsten brauchen** – Langzeitarbeitslose, nicht erwerbstätige und arbeitslose junge Menschen sowie ältere Arbeitnehmer.

Die ESI-Fonds können auch **Migranten unterstützen**, einschließlich Flüchtlingen und Asylbewerbern, nachdem ein Mitgliedstaat ihnen das Recht gewährt hat, zu arbeiten. Die Fonds können den Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtern und die soziale Integration durch Bildung, Berufsausbildung, einheitliche Anlaufstellen, Beratung, Coachingmaßnahmen und Sprachkurse fördern.



ERWARTETE ERGEBNISSE



Das ESF-Budget für die **soziale Integration** beläuft sich auf **25,6 %** der gesamten Zuweisung und übersteigt damit die Mindestanforderung von 20 %. Dies ist in der Geschichte der Kohäsionspolitik bisher einmalig.



Mindestens **2,6 Millionen nicht erwerbstätige Personen** werden aus dem ESF unterstützt werden.



Zwischen **2** und **2,5 Millionen benachteiligte Menschen** werden von ESF-finanzierten Projekten profitieren.



PROJEKTBEISPIELE

- Nach länderspezifischen Empfehlungen werden die Strukturfonds in Bulgarien, Rumänien, der Slowakei, Litauen und Lettland Reformen und eine effizientere Ausgabenpolitik im Gesundheitswesen unterstützen. In der **Slowakei** werden die ESI-Fonds zum Beispiel die nationale Strategie für eine integrierte Pflege verbessern, indem sie die Gesundheitsinfrastruktur modernisieren und den Zugang zu hochwertigen Leistungen in der medizinischen Grund- und Akutversorgung verbessern.
- Das vom ESF in Ungarn kofinanzierte Projekt „**Ich lerne wieder**“ bietet ungelerten und gering qualifizierten Arbeitnehmern die Chance, ihre Beschäftigungschancen zu steigern, indem es Weiterbildungsoptionen anbietet, die dem Bedarf der Wirtschaft des Landes entsprechen. Bis Januar 2015 haben bereits 129 000 Menschen, darunter ungefähr 34 000 Roma, die Schulungsmodulare erfolgreich abgeschlossen.
<http://ec.europa.eu/esf/main.jsp?catId=46&langId=de&projectId=1677>
- **STEP** ist ein einjähriges Projekt für Menschen aus benachteiligten Gemeinden in Westschottland. STEP nutzte Veranstaltungen in den Gemeinden, um Kandidaten anzusprechen, und bot in jeder Phase Unterstützung: von der Förderung der Pünktlichkeit bis zum Herstellen von Kontakten mit lokalen Arbeitgebern. STEP konnte innerhalb von fünf Monaten 1 100 der angepeilten 1 200 Teilnehmer ansprechen und Ausbildungen in einer Vielzahl an Bereichen anbieten, darunter Verwaltung, Tourismus, als Friseur(in), in der Kinderpflege, im Baugewerbe und in der Informatik.
<http://ec.europa.eu/esf/main.jsp?catId=46&langId=de&projectId=246>

Weitere Informationsblätter über die Beiträge der ESI-Fonds zu den Prioritäten der Kommission finden Sie auf:
http://ec.europa.eu/contracts_grants/funds_de.htm

Weitere Informationsblätter aus dieser Reihe: Arbeitsplätze, Wachstum und Investitionen • Digitaler Binnenmarkt • Energieunion und Klimaschutz • Binnenmarkt • Justiz und Grundrechte • Migration